

ders fruchtbar wird die Untersuchung dadurch, daß der Verfasser sich nicht engherzig auf sein Gebiet beschränkt, sondern häufig die Entwicklung in anderen Gegenden zum Vergleich heranzieht. Die Ergebnisse des Buches, in dem eine Reihe wichtiger und umstrittener verfassungsgeschichtlicher Probleme gründlich behandelt werden, lassen sich hier nur kurz andeuten. St. Gallen, das ursprünglich unabhängig war, wird 759/60 bischöflich-konstanzer Eigenkloster und nach mannigfachen Kämpfen 854 königliches Kloster. Der König gewährt Landschenkungen und Immunität, fordert aber Dienstleistungen und übt starken Einfluß bei der Einsetzung der Äbte. Aus der grundherrlichen Leitungs- und Schlichtungstätigkeit der Immunitätsbeamten entwickelt sich eine der öffentlichen ebenbürtige Gerichtsbarkeit. An Stelle der Mehrzahl von Vögten, die in bestimmten Bezirken die Interessen der Abtei wahrnahmen, tritt für die eigentliche Gerichtsbarkeit in der ganzen Klosterherrschaft ein Edelvogt, dessen Vogtei GANAHL mit Recht von der Muntherrschaft der Gründervögte unterscheidet. Die grundherrliche Verwaltung und die geringen richterlichen Obliegenheiten kommen in die Hand von zur klösterlichen familia gehörigen Beamten. Dadurch, daß die freien Hintersassen der Abtei und die Unfreien der gleichen Immunitätsgerichtsbarkeit unterstehen, wachsen sie zu einem einheitlichen Untertanenverbande von Gotteshausleuten zusammen. Aus den zur familia gehörenden mit der Lokalverwaltung betrauten ministri, die wahrscheinlich überwiegend von freien Elementen abzuleiten sind, einerseits und aus den außerhalb der familia stehenden mit militärischen Funktionen betrauten milites andererseits ist die St. Gallener Ministerialität erwachsen.

L. H.

Diplomata.

269. Endlich ist der zweite Teil des zweiten Bandes des 'Handbuchs der Urkundenlehre' (Berlin/Leipzig 1931) unseres am 27. Oktober 1926 verstorbenen Mitgliedes H. BRESSLAU erschienen, der fast bis zum letzten Atemzuge daran gearbeitet hatte; nichts lag ihm mehr am Herzen, als dieses sein vornehmstes Lebenswerk zu vollenden. Allein das hinterlassene Manuskript war doch noch lange nicht druckfertig. Es war eine Hauptsorge seiner Familie und seiner Freunde, unter denen W. LENEL sich am meisten darum bemühte, für Vollendung und Drucklegung Sorge zu tragen und einen Verlag und einen Bearbeiter für die nicht leichte Arbeit zu gewinnen. Endlich - erklärte sich BRESS-